



Hinweise zum Antrag auf Erhöhung der Pfandfreigrenze
- § 850 f ZPO -

Bei Beantragung der Erhöhung der Pfandfreigrenze nach § 850 f ZPO ZPO sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Mitteilung der Bank über die Pfändung oder Kopie des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses
- Aktuelle Lohn- bzw. Gehaltsbescheinigung des Arbeitgebers oder aktuelle Bescheinigung über die Sozialleistung (z.B. Rentenbescheid, Arbeitslosengeldbescheid, Krankengeldbescheid)
- Mietvertrag
- Nachweise zu den sonstigen notwendigen Ausgaben
- Soweit möglich aktuelle Bescheinigung des Sozialamtes über den eigenen monatlichen sozialhilferechtlichen Bedarf

Bitte beachten Sie folgendes!

Eine Antragsaufnahme durch die Rechtsantragstelle des Amtsgerichtes erfolgt nur während der Öffnungszeiten (siehe unten), d.h. tatsächlich nur bis 11.30 Uhr.

Bei großem Andrang muss daher damit gerechnet werden, dass Anträge trotz rechtzeitigem Erscheinen nach 11.30 Uhr nicht mehr aufgenommen werden.